



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503-1830

Merkblatt Für die Beseitigung von Spezifiziertem Risikomaterial (SRM) für Hausschlachtungen von Rindern, Schafen und Ziegen

Derzeit gelten folgende Tierkörper Teile als sogenanntes Risikomaterial (SRM):

1. bei Rindern:

- a) bei Rindern mit einem Alter über 12 Monaten
 - **Schädel ohne Unterkiefer, aber einschließlich Hirn, Zungenbein und Augen, Rückenmark**

2. bei Schafen und Ziegen:

- a) bei Schafen und Ziegen mit einem Alter über 12 Monaten
 - **Schädel einschließlich Hirn, Augen und Mandeln**
 - **Rückenmark**

3. alle Tierkörper von positiv auf BSE getesteten Rindern, Schafen und Ziegen einschließlich der Haut

Die oben genannten Teile werden durch Einfärben mit blauer Farbe (Brilliantblau) als untauglich gekennzeichnet.

SRM muss vollständig von anderen Konfiskatabfällen getrennt gesammelt werden. Das Risikomaterial darf nur in speziell gekennzeichneten Behältern gesammelt werden. Die Behälter müssen flüssigkeitsdicht, korrosionsbeständig, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Es darf andere Schlachtprodukte nicht berühren.

Das SRM aus Hausschlachtungen muss der TBA-Sammelstelle Sulzdorf zur Abholung gemeldet werden (Tel 07907/7014).

Über die Abgabe, den Transport und den Empfang von SRM sind Aufzeichnungen zu führen. Neben der Menge und der genauen Bezeichnung des SRM ist vom Erzeuger des SRM das Datum der Abholung und Name und Anschrift des Transporteurs zu dokumentieren. Die Nachweise über die Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial müssen 2 Jahre aufbewahrt werden.